

Antrag

Straßenverkehr in Roxel für Fußgänger und Radfahrer sicherer und einfacher machen

Die BV West möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen im Hinblick auf das heutige Verkehrsaufkommen die Fußgängerampel "Roxeler Straße / Alte Dorfstraße" (in unmittelbarer Nähe der Eisdiele) zur Kreuzung "Im Seihof / Roxeler Straße / Pantaleonstraße" verlegt werden kann (s. anliegende Zeichnung). Dabei zeigt die Verwaltung alle planungs- und verkehrsrechtlichen Möglichkeiten auf, die die Umsetzung der Maßnahme ermöglichen. Ziel ist es, mit dieser Ampelverlegung drohende Personenschäden im dortigen Bereich zu verhindern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Radfahrern, die von der Roxeler Straße her kommen, das Befahren der Pantaleonstraße ermöglicht werden kann. Ggf. nimmt die Verwaltung eine entsprechende Beschilderung vor.

Begründung:

Seit der letzten Stellungnahme der Verwaltung zu einer Ampelverlegung hat sich die Verkehrssituation im Bereich Im Seihof / Roxeler Straße / Pantaleonstraße verändert. Inzwischen ist das Baugebiet "Roxel Nord I" komplett bebaut, das mit dem Dorfzentrum über die Straße Im Seihof verbunden wird. Dieses führt gegenüber früher zu einer wesentlich höheren Frequenz von Fußgängern und Radfahrern, die von dort aus über die Pantaleonstraße in den Ortskern und weiter über die Tilbecker Straße zu den Schulen und Sportanlagen gehen und fahren. Und damit auch zu einer Zunahme der gefährlichen Verkehrssituationen an der Roxeler Straße.

Gerade zum Schulbeginn morgens sowie mittags und nachmittags nach Schulschluss nutzen viele Schüler aus dem Baugebiet diese Wegstrecke. Sie warten dann beiderseits der Roxeler Straße auf eine Überquerungsmöglichkeit auch abseits der Fußgängerampel. Die beschriebene Route nehmen aber nicht nur Schüler und die Kinder des Kindergartens, sondern auch Kunden der Sparkasse, Besucher der Geschäfte an der Pantaleonstraße (Kintrup, Volksbank, Gaststätte Kortmann) und am Pantaleonplatz (Post, Inkmann, Obst-

und Gemüsemarkt, Optiker, Reisebüro u.a.) sowie die Besucher der Musikschule, der Pfarrbücherei und nicht zuletzt auch des Bürgerbüros.

In ihrer letzten Stellungnahme zu einer Ampelverlegung hebt die Verwaltung vor allem darauf ab, dass eine Fußgängerampel in der ausgehenden Rechtskurve der Roxeler Straße stadtauswärts für PKW und LKW aufgrund der dort erlaubten und gefahrenen Geschwindigkeit von 50 Km/h nicht rechtzeitig einsehbar sei.

Tatsache ist allerdings auch, dass der Autoverkehr aufgrund der erlaubten Tempos in dieser Kurve den Gegebenheiten nach ohnehin zu schnell verläuft: Stadtauswärts fahrende Glieder- und Aufliegerzüge geraten hierbei in Höhe der Straße Im Seihof entweder mit dem linken Vorderreifen bis zu 30 cm in den Gegenverkehr (s. Profilierung der Asphaltdecke dort) oder fahren mit dem rechten Hinterreifen über den an der Sparkasse auslaufenden Radweg. Eine Verlegung der Ampel und damit einhergehend eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wird nur möglich sein, wenn in diesem Bereich der Verkehr insgesamt verlangsamt wird, etwa durch Vorampeln, Hinweisschilder oder eine 30 km/h-Regelung.

In Anbetracht des Umstandes, dass Roxel in absehbarer Zeit keine Umgehungsstraße bekommen wird, sind alle Gegebenheiten zu untersuchen, die eine Verkehrssicherung an besagter Stelle ermöglichen.

Nach der derzeitigen Regelung können Radfahrer von der Roxeler Straße kommend nicht in die Pantaleonstraße einfahren, da das durch ein entsprechendes Verkehrszeichen verboten wird. Die notwendige Zusatzbeschilderung mit Piktogramm „Radfahrer frei“ fehlt, obwohl die Öffnung der Pantaleonstraße für Radfahrer in Richtung Tilbecker Straße im verkehrlichen Gesamtkontext sinnvoll und konsequent ist: In der Gegenrichtung ist ein Befahren mit Fahrrädern nämlich möglich.

gez.

Peter Koch-Tölken
FDP in der BV-West